

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 12

Artikel: Was thut unsren jungen Handwerkern vor Allem Noth?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton :
Fr. 2. 20;
mit Feuilletos : Fr. 3. 70.
Franks d. d. Schweiz.

Nro. 12.

Einrück-Gebühr :

Die Vergisszeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franks.

Schweizerisches

Volks-Schulblatt.

23. März.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Was thut unsren jungen Handwerkern vor Allem Noth? — Ueber den naturkundlichen Unterricht in der Volkschule. — Das solothurnische Primarschulwesen 1859 (Forts.). — Schul-Chronik: Bern, Freiburg, Aargau, Zürich, Schwyz. — Privat-Correspondenz. — Feuilleton: Die Hebamme von Basel (Forts.).

Was thut unsren jungen Handwerkern vor Allem Noth?

„Handwerk hat gütenden Boden.“ So wahr dieser Spruch und so ermutigend er für den Jüngling ist, der ein Handwerk zu erlernen gedenkt, so gibt es doch eine große Anzahl Handwerker, die sich und ihre Familie durch ihren Beruf kaum zu ernähren vermögen, geschweige daß sie etwas für ihre Nachkommen zurücklegen könnten, während freilich ein bedeutender Theil unserer Handwerker in glücklichen Verhältnissen lebt. Welches sind aber wohl die Ursachen dieser Verschiedenheit? Eine Hauptursache ist gewiß die, daß gar vielen unserer Handwerker die nötige berufliche Ausbildung mangelt und ihnen in Folge dessen wenig Arbeit gegeben wird, oder wenn sie noch Arbeit haben, sie dieselbe, namentlich an solchen Orten, wo noch Andere aber mit mehr Geschick das gleiche Handwerk treiben, billig liefern müssen. Wenn es nun Thatjache ist, daß einem großen Theile unserer Handwerker, besonders bei der zunehmenden Konkurrenz, die nötige berufliche Ausbildung fehlt, so fragt es sich: Wie soll der junge Handwerker sich dieselbe verschaffen? Was für Schulen hat er schon vor Erlernung seines Berufes durchzumachen? Was soll geschehen, daß er auch während der Lehrzeit für seine Ausbildung sorgen kann?

Welche Bildung gibt die Primarschule dem aus der Schule tretenden Knaben in's Leben mit? Die Gemeindeschule hat nach dem Schul-

gesetze den allgemeinen Zweck, der gesammten Schuljugend die Grundlagen zur geistigen und sittlich-religiösen Ausbildung zu ertheilen. Ich glaube nicht nachweisen zu müssen, was das Gesetz in den einzelnen Fächern von der Gemeindeschule verlangt und wie sie im Allgemeinen diesen Forderungen entspricht, schon ihr allgemeiner Zweck zeigt, daß sie nur wenig auf den Beruf, den später der aus der Schule tretende Schüler allenfalls ergreift, Rücksicht zu nehmen hat. Freilich soll die Schule immerhin das spätere praktische Leben des Schülers im Auge haben, doch kann dieses gewiß nur in so weit geschehen, daß die Schule dem austretenden Schüler das in's Leben mitzugeben sucht, was er unter allen Umständen im Leben nöthig hat, erlerne er ein Handwerk oder treibe er Landwirthschaft, von einer besondern Berücksichtigung des künftigen Berufes des Schülers aber kann keineswegs die Rede sein. Würde aber auch der Gemeindeschule so viel Zeit übrig bleiben, daß sie ganz besonders auf den späteren Beruf des Schülers Rücksicht nehmen könnte, so müßte sie gewiß vor Allem ihr Augenmerk auf die Landwirthschaft richten; denn weitaus die meisten Schüler werden später Landwirthe, und wenn auch der eine oder andere ein Handwerk erlernt, so sind auch von diesen nur Wenige, die neben der Ausübung ihres Berufes nicht noch Landwirthschaft treiben. Wer aber würde es einem Lehrer, der 70 bis 100 Schüler zu unterrichten hat, von denen einer ein Schuster, 2 Schreiner, 3 Schneider &c., die andern aber Landwirthe werden wollen — wenn sie es nämlich schon wüßten, was wohl selten der Fall ist — zumuthen, daß er bei jedem auf seinen späteren Beruf ganz besonders Rücksicht nehme. Wäre nun die Schule noch eine gemischte, was die meisten in unserm Kantonen sind, und darin wären 2 Mädchen, die Näherinnen, eines, das Modistin, 3, die Schneiderinne &c. werden wollten, wie soll denn da der Lehrer den späteren Beruf der Schülerin speziell berücksichtigen? Soll er vielleicht der Näherin Anweisung geben, wie sie die Nadel führen soll, oder soll er der Modistin zeigen, wie die Spitzen einer Haube stehen müssen? Doch nein, so weit gehen die Forderungen nicht, und wenn so vielfach verlangt wird, daß der Lehrer vorzüglich das Praktische im Auge behalten und den Schülern hauptsächlich die für's praktische Leben erforderlichen Kenntnisse beizubringen sich bemühen soll, so ist hier wohl, wie schon bemerkt, nur von solchen Kenntnissen und Fertigkeiten die Rede, die jeder Bürger, gleichviel welchem Berufe er angehöre, im Leben nöthig hat.

Wenn es nun aber die gegenwärtigen Verhältnisse und Umstände verlangen, daß dem jungen Handwerker Gelegenheit zu einer größeren Ausbildung geboten werde, so fragt es sich: wo soll und kann er diese Bildung erhalten, wenn sie ihm die Gemeindeschule nicht geben kann. Diejenigen Schulanstalten, die sich zunächst an die Gemeindeschulen anschließen, sind die Bezirksschulen. Sie haben zunächst die Bestimmung, einerseits die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern, anderseits die Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung, sowie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu ertheilen. Wenn ich mir bei Beantwortung der Frage: Geben die Bezirksschulen dem Jüngling, der später ein Handwerk erlernen will, diejenige Bildung, wie sie sein künftiger Beruf verlangt? einige freimüthige Bemerkungen erlaube, so bitte nur, dieselben nicht übel deuten zu wollen. Ich beschuldige nicht die Schule und ihre Lehrer, sondern vielmehr die durch das Gesetz gebotene Einrichtung. So weit ich die Bezirksschulen kenne, sind sie nichts anderes als Vorbereitungsschulen auf die Kantonsschule. Unstreitig tritt aber die größere Zahl der Bezirksschüler entweder unmittelbar in's einfache Berufsleben oder widmet sich dem Handwerksstande, und ich zweifle sehr, daß es möglich sei, den Unterricht so zu ertheilen, daß er sowohl für diejenigen paßt, die in eine höhere Lehranstalt überreten wollen, als auch für diejenigen, die Handwerker werden wollen; in den zwei unteren Klassen mag es mehr oder weniger noch angehen, in den oberen aber gewiß nicht. Mir gefällt besonders die Ansicht, die hie und da ausgesprochen wird, es sollten im Kanton Aargau nur zwei Vorbereitungsanstalten auf die Kantonsschule sein, die übrigen Bezirksschulen aber sollten hauptsächlich solche Schüler aufnehmen, die sich dem Kaufmannsstande oder dem Handwerksstande widmen, oder unmittelbar in's praktische Berufsleben überreten wollen. Diese letztern wären dann diejenigen Anstalten, die dem Jüngling die nöthigen Kenntnisse auch zu seinem künftigen Berufe als Handwerker geben könnten, sie hätten ganz besonders auf das künftige Berufsleben des Schülers Rücksicht zu nehmen. — Eine andere Ansicht ist die, es sollten den letztern Zweck alle diejenigen Bezirksschulen haben, an denen weniger als vier Hauptlehrer unterrichten; diejenigen aber mit vier und mehr Hauptlehrern sollten in zwei Abteilungen getrennt werden, wovon die eine Vorbereitungsanstalt auf die Kantonsschule wäre. Durch letztere Einrichtung würden den künftigen Kantonsschülern die Vorstudien und die damit verbundenen Kosten erleichtert.

Doch wenn auch diese Schulen in einer der angedeuteten Weisen bestehen würden, so gäbe es gewiß auf dem Lande immerhin noch sehr viele Knaben, die dieselben sowohl der Kosten wegen als auch aus andern Gründen nicht besuchen könnten, und sollte auch diesen nicht Gelegenheit geboten werden, sich nach dem Abschluß des Primarunterrichtes weiter ausbilden zu können? Die wenigern Knaben wissen, wenn sie aus der Schule entlassen werden, was für einen Beruf sie ergreifen wollen. Die meisten arbeiten bei ihren Eltern oder als Tagelöhner auf dem Felde, oder sitzen in den Flechtstuben, und erst im 17., ja meistens erst im 19. oder 20. Altersjahr treten sie in die Lehre. Die Lehrzeit dauert gewöhnlich 2 — 3 Jahre, und der Jüngling ist 20, ja 23 und mehr Jahre alt, bis er aus der Lehre tritt. Und es ist traurig aber wahr, daß es nicht nur hie und da, sondern sehr oft vorkommt, daß der junge Mensch während dieser Zeit vom 15. bis zum 23. Jahre, also volle 8 Jahre, auch nicht einen Buchstaben, geschweige ein Brieflein schreibt, besonders wenn er in seiner Heimatgemeinde in der Lehre steht und das Unglück hat, zu einem Meister zu kommen, der mehr darauf sieht, daß ihm sein Lehrjung tüchtig auf dem Felde arbeite, als daß er etwas lerne. Mit dem Lesen mag's im Allgemeinen besser stehen, doch kenne ich nicht wenige der Schule entlassene Knaben, die Jahr aus, Jahr ein kein Buch in die Hand bekämen, wenn sie sich nicht schämten, am Sonntag in der Kirche den Rosenkranz in die Hand zu nehmen, denn 's Annebäbi ist i der Chile, und es chönt's gsch und meine, de Hannesli chönt nit läse. Ich hatte selber solche Schulkameraden, die in der Schule recht Ordentliches leisteten, leserlich schrieben und ein Brieflein fast fehlerlos abfaßten, die nun kaum noch ihren Namen schreiben und, wenn's gut geht, Gedrucktes lesen können. Warum? Weil sie nach dem Austritt aus der Schule das, was sie gelernt hatten, nicht mehr übten und darum vergaßen. Wie miserabel sind nicht gewöhnlich die Conti von den Handwerkern abgefaßt. So oft ich einen in die Hände bekomme, erschrecke ich doppelt, erstens weil ich weiß, daß er bezahlt sein sollte und zweitens wenn ich denke, der Schreiber desselben war seiner Zeit ein ordentlicher Schüler und ist nun kaum im Stande, ein Nötlein zu schreiben. Gewiß sind in dieser Beziehung die Jahre, da der Knabe aus der Schule tritt, bis da, wo er als Berufsmann dasteht, die unglücklichsten seines Lebens. Und hier wäre es Sache der Primarschule, daß sie wenigstens dafür sorgte, daß das, was sie während 8 Jahren mit vieler Mühe ge-

Lehrt hat, erhalten würde. Freilich reichen hier die hin und wieder gleich Sonntagsfliegen so zu sagen auch nur für einen Tag in's Leben getretenen Sonntagsschulen nicht aus. Auch hier muß vor Allem aus das Gesetz zwingen. Man nehme den 15jährigen Knaben nicht auf einmal der Schule weg, sondern gebe ihm Gelegenheit, ja zwinge ihn, das Erlernte zu üben und seine Kenntnisse zu erweitern, indem man ihn verpflichtet, vom 15. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr wöchentlich wenigstens 6 und vom 17. bis 18. oder 19. Jahr wöchentlich 3 Stunden die Wiederholungsschule, oder wie man diese Schule nennen will, zu besuchen. Nur wünschte ich mir diese Schule nicht am Sonntag, denn gewiß hat der liebe Gott den Sonntag auch für Lehrer und Schüler als Ruhetag bestimmt. Was in dieser Schule dann gelehrt werden sollte, glaube ich hier nicht mehr näher erwähnen zu müssen. Wie aus dem bisher Gesagten erhellt, wäre vor Allem das Nothwendigste, daß der Schüler dasjenige, was er in der Alltagsschule gelernt hat, übte, und zweitens wäre es Aufgabe der Schule, dem Schüler diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die er in seinem späteren Berufe nothwendig hat.

Durch Errichtung dieser Schulen könnte nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten dem jungen Handwerker der größte Dienst erwiesen werden, selbst ein größerer als durch Errichtung von eigentlichen Handwerksschulen. Stünden dann noch genügliche Mittel zu Gebote, daß in größeren Ortschaften noch Handwerksschulen errichtet werden könnten, desto besser, vorerst aber das Allernothwendigste.

Möge der aargauische Gesetzgeber bei Berathung des neuen Schulgesetzes die Wiederholungsschulen nicht vergessen!

Ueber den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule.

Unter den Lehrfächern der Volksschule, über deren Vernachlässigung vielforts Klage geführt wird, gehört der naturkundliche Unterricht. Gleichzeitig wird zugleich gebührend hervorgehoben, daß es meist an geeigneten Lehrmitteln, passenden Abbildungen und entsprechendem Schullesebuche, sowie an zuverlässigen Anleitungen für die Lehrer, deren die Mehrzahl bedarf, mangle. Es mögen die genannten Punkte oft zusammentreffen, auch andere Hemmnisse noch dazu kommen. Ueber die Nothwendigkeit